

Verfahrensordnung zum BASF-Beschwerdemechanismus

Wer darf sich an die Hotline wenden?

Die Hotline steht allen Personen zur Verfügung, BASF-Mitarbeitern sowie Dritten.

Welche Beschwerden können Sie einreichen?

Die Hotline ist ein vertraulicher Kanal, über den Sie Fragen stellen und/oder Bedenken über tatsächliches oder potenzielles Fehlverhalten, Verstöße gegen Vorschriften oder Gesetze sowie gegen die BASF-Richtlinien und die Globalen Verhaltensregeln von BASF melden können.

Fragen oder Bedenken können sich auf alle Themen unseres globalen Verhaltenskodex beziehen, wie z. B. Umwelt- und Menschenrechtsfragen, Umgang mit Unternehmenseigentum, Kartellrecht, Korruption und Bestechung, Datenschutz und Informationsschutz.

Wie erreichen Sie die Hotline?

Sie erreichen die BASF Global Compliance Hotline entweder über eine kostenlose Telefonnummer, oder über die Webseite. Unter dem folgenden Link finden Sie die jeweilige Telefonnummer des Landes, aus dem Sie uns kontaktieren möchten: [EthicsPoint - BASF](#). Wenn Sie sich über das Web-Formular an uns wenden möchten, folgen Sie bitte diesem Link: [EthicsPoint - BASF](#). Dort finden Sie auch einen QR-Code für den Zugang über Ihr Mobiltelefon, falls gewünscht.

Was passiert mit Ihrem Anliegen und wie ist der zeitliche Ablauf?

Wenn Sie die Rufnummer wählen, wird Ihr Anruf von einem Call Center Mitarbeiter entgegengenommen. Nachdem Sie Ihre bevorzugte Sprache ausgewählt haben, leitet Sie eine automatische Ansage durch den Vorgang. Wenn Ihre bevorzugte Sprache nicht verfügbar ist, kann ein Dolmetscher an dem Gespräch teilnehmen. Anrufe werden nicht aufgezeichnet und die Vertraulichkeit wird in jedem Fall gewahrt. Dies wird auch dadurch sichergestellt, dass unsere Hotline von einem renommierten externen Anbieter von Telefon- und webbasierten Hotline-Diensten betrieben wird.

Wenn Sie Ihr Anliegen über das Web-Formular melden, erhalten Sie von BASF eine Eingangsbestätigung nach spätestens 48 Stunden. Eine elektronische Zusammenfassung Ihrer Meldung oder Anfrage wird nur an die zuständigen Mitarbeiter des BASF Compliance-Teams weitergeleitet, die den Sachverhalt prüfen und über die weiteren Maßnahmen entscheiden. Je nach Sachverhalt können verschiedene BASF-Facheinheiten in die Ermittlungen einbezogen werden, wie z. B. Rechtsabteilung, Personalabteilung, der Werkschutz, Corporate Audit oder Corporate EHS.

Die Hotline ermöglicht auch einen anonymen Kontakt zwischen Ihnen und dem Ermittlungsteam, bspw. um zusätzliche Informationen auszutauschen. Daher ist es wichtig, dass Sie sich regelmäßig nach dem Bearbeitungsstand Ihrer Meldung erkundigen. Sie können dazu entweder erneut die Hotline anrufen oder, wenn sie den Weg über das Web-Formular gewählt haben, sich mit Ihrer Vorgangsnummer und Ihrem Passwort auf der Website anmelden. Einzelheiten zum Ergebnis der Untersuchungen einschließlich der ergriffenen Maßnahmen sind vertraulich.

Die Ermittlungsteams arbeiten so effizient wie möglich, um Probleme zu überprüfen und zu lösen. Jede Untersuchung ist anders und daher kann der Zeitaufwand variieren. BASF ist bestrebt, alle Anliegen zügig, d.h. eher innerhalb von Wochen als von Monaten, zu bearbeiten und Ihnen eine Rückmeldung zum Stand der Bearbeitung nach spätestens 3 Monaten zu geben. Nach Abschluss einer Untersuchung erhalten Sie eine Rückmeldung.

Wie werden Sie vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt?

BASF duldet keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken äußern oder an einer Untersuchung beteiligt sind, auch wenn diese im Ergebnis letztlich unbegründet sind. Solche Vergeltungsmaßnahmen sind bei BASF streng verboten und würden als schwerwiegendes Fehlverhalten geahndet werden, was auch in unserem Verhaltenskodex verankert ist. Sie müssen daher keine Angst vor Vergeltungsmaßnahmen haben, wenn Sie Ihre Bedenken äußern oder um Rat fragen.

Die Mitarbeiter der BASF-internen Einheiten, die mit den Fällen betraut werden, sind darin geschult, die Vertraulichkeit der übermittelten Informationen zu wahren. Zudem befolgen wir das „Need-to-know-Prinzip“, d.h. der Zugriff auf Informationen ist auf diejenigen Personen beschränkt, die diese Informationen für die Bearbeitung eines Falls zwingend benötigen. Wir folgen außerdem dem Prinzip der Unabhängigkeit. Die Bearbeiter der Fälle sind unparteiisch, in der Fallbearbeitung unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Können Sie anonym bleiben?

Meldungen können anonym eingereicht werden. Wenn Sie nachträglich den Fall weiterverfolgen oder weitere Informationen teilen möchten, dann können Sie jederzeit erneut mit uns in Kontakt treten, auch anonym.

Trotz Anonymität können Sie Ihre e-Mailadresse hinterlegen, damit Sie informiert werden können, wenn BASF eine Nachfrage hat, oder sich allgemein bzgl. Ihrer Anfrage meldet. Ihre e-Mailadresse kann weder von BASF noch vom externen Dienstleister der Hotline eingesehen werden. Die Anonymität bleibt damit gewahrt.

Wirksamkeitsprüfung

Wir überprüfen die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens anlassbezogen, mindestens jedoch einmal pro Jahr.

Zuständigkeit

Die interne Zuständigkeit für die Hotline trägt bei BASF die Abteilung Corporate Compliance (compliance@basf.com).